

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 12: **SIA-Heft, Nr. 3/1974: Technikum beider Basel**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was wollen die SIA-Informationen?

Informationen über den SIA

Mit den SIA-Informationen, welche in den SIA-Sondernummern der Schweizerischen Bauzeitung und des Bulletin Technique de la Suisse Romande erscheinen, soll der periodische Kontakt zwischen dem SIA und seinen Mitgliedern vertieft werden. Mit Hilfe der SIA-Informationen werden wir versuchen, unsere Mitglieder und einen weiteren Kreis befreundeter Vereinigungen über den SIA und dessen Vereinspolitik zu orientieren. Zu diesem Zweck wird inskünftig in den SIA-Informationen regelmässig über die Delegiertenversammlungen und die Ergebnisse der Sitzungen der Vereinsorgane und Kommissionen berichtet.

Normenwesen

Der SIA als normenschaffende Institution ist auf die Möglichkeit einer regelmässigen Berichterstattung über alle Fragen im Zusammenhang mit unserem Normenwesen angewiesen. In den SIA-Informationen werden inskünftig die Ausschreibungen zur Vernehmlassung neuer Normen sowie die Mitteilungen über deren Erscheinen und Inkraftsetzung erfolgen. Regelmässig wird auch über den Stand des SIA-Normenwerkes

orientiert. Es ist ferner vorgesehen, unsere Mitglieder auch über die wichtigsten Geschehnisse im Normenwesen ausserhalb der Schweiz auf dem laufenden zu halten.

Veranstaltungen

Die Fachgruppen und Sektionen, aber auch der Zentralverein, führen regelmässige Veranstaltungen verschiedenster Art durch. Neben der wissenschaftlich-technischen Information werden aktuelle Fragen behandelt; aber auch das Gesellschaftliche soll nicht zu kurz kommen. Wir laden die Sektionen und Fachgruppen ein, ihre Veranstaltungen regelmässig in den Informationen anzukünden und über wichtige Ereignisse zu berichten. Damit hoffen wir auch, der einen oder andern Sektion oder Fachgruppe Anregungen für ihre Tätigkeit geben zu können.

Stellungnahme zu aktuellen Fragen

Probleme der technischen Berufe, der Technik überhaupt, aber auch aktuelle Fragen werden stetig bedeutsamer. Mit den SIA-Informationen soll dem Zentralverein ein Sprachrohr geschaffen werden. Auf diese Weise hoffen wir, unsere Mitglieder zu

orientieren, wie aktuelle Probleme aus der Sicht des Berufsverbandes beurteilt werden.

Hinweise auf wichtige Entscheide

Bisher erfolgte die Publikation wichtiger Entscheide von Gerichten aber auch von unseren Kommissionen und Vereinsorganen eher zufällig. In den SIA-Informationen sollen derartige Entscheide inskünftig unseren Mitgliedern rasch und vollständig zur Kenntnis gebracht werden.

Ihre Hinweise und Mitarbeit sind erwünscht

Damit der vertiefte Kontakt über die SIA-Informationen ausgebaut werden kann, sind wir auf Hinweise und noch besser auf die Mitarbeit unserer Mitglieder angewiesen. Das Generalsekretariat nimmt Ihre Anregungen gerne zur Kenntnis. Insbesondere richtet sich der Appell um Mitwirkung an die Sektionen und Fachgruppen. Am zweckmässigsten ernennen die Sektionen und Fachgruppen einen Beauftragten, der in engem Kontakt mit dem Generalsekretariat mithilft, einem weiteren Kreis von Lesern Aufschluss über die zahlreichen Aktivitäten zur Kenntnis zu geben. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Neue FIB-Seminare: Praxis der Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung

Wie bereits in Heft 5 der Schweizerischen Bauzeitung (SIA-Heft 1) vom 31. Januar 1974 ausführlich angekündigt, finden das achte und neunte FIB-Seminar «Praxis der Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung» wie folgt statt:

- Mittwoch, 27. März 1974, in Bern, 09.00 bis ca. 16.00
- Freitag, 29. März 1974, in Zürich, 09.00 bis ca. 16.00

In diesen eintägigen Kursen, welche sich besonders an Architekten und Konstrukteure im Hoch- und Tiefbau wenden, sollen die einschlägigen Probleme der Fugenausbildung und Fugenabdichtung in kleinen Gruppen intensiv, vorwiegend von der praktischen Seite her, beleuchtet werden. Die Teilnehmer erhalten eine reichhaltige Dokumentation über die Probleme der Ausbildung und Abdichtung von Fugen, die

weit über den eigentlichen Kursstoff hinausgeht.

Interessenten erhalten das ausführliche Programmheft mit Anmeldekarte und Einzahlungsschein beim SIA-Generalsekretariat.

Studienreise in die Sowjetunion im Mai/Juni 1974

Die Studienreise wird von der SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA) organisiert. Das technische Programm wird sowohl Architekten wie auch Bauingenieure und Ingenieure der Industrie ansprechen und sieht Besichtigungen historischer und zeitgenössischer Architektur, von Ingenieurbauten sowie Instituten, Fertigungswerken und Baustellen vor.

Die Reise wird in zwei Gruppen A und B durchgeführt, die zeitlich gestaffelt abreisen

und den letzten Programmteil (Leningrad-Moskau) gemeinsam verbringen:

Programm A: 31. Mai bis 13. Juni 1974. Reiseroute: Zürich-Kiew-Sotschi-Tbilissi-Baku-Leningrad-Moskau-Zürich. Pauschalpreis pro Person Fr. 2790.–

Programm B: 24. Mai bis 13. Juni 1974. Reiseroute: Zürich-Kiew-Sotschi-Tbilissi-Baku-Samarkand-Taschkent-Alma-Ata-Novosibirsk, Akademgorodok-Leningrad-

Moskau-Zürich. Pauschalpreis pro Person Fr. 4100.–

Zur Zeit sind in beiden Gruppen noch einige Plätze frei.

Das detaillierte Programm mit Anmelde-talon ist beim SIA-Generalsekretariat erhältlich.

Generalversammlung der SIA-Fachgruppe für Verfahrenstechnik (FGV)

Die FGV hielt ihre Generalversammlung am 4. Dezember 1973 im Auditorium der Firma Sandoz AG in Basel ab. Bei dieser Gelegenheit trat Dr. W. Hauschild, dipl.

Ing.-Chem., als Präsident zurück. In den vier Jahren seiner Amtszeit hat Dr. W. Hauschild die Grundlagen für die Lebensfähigkeit und die weitere Entwicklung

der Fachgruppe geschaffen. Er hat sich auch dafür eingesetzt, dass die Fachgruppe eng und gut koordiniert mit dem Zentralverein zusammenarbeitet. Die GV dankte dem

scheidenden Präsidenten für seine grossen Verdienste um die FGV, indem sie ihn mit grossem Beifall zum *Ehrenmitglied der Fachgruppe* wählte.

Als *neuer Präsident* wurde Dr. J.-P. Cornaz, dipl. Ing.-Chem., Basel, gewählt. Dr. W. Hauschild bleibt als Vize-Präsident im Vorstand. Folgende Herren, deren Tätigkeit ebenfalls verdankt wurde, traten aus dem Vorstand zurück: Ing. A. Mögli, Allschwil, Ing. P. Stocker, Basel. Als neue Vorstandsmitglieder wurden die Herren Dr. J. Trüb, Vevey, P. Strübin, Masch.-Ing., Visp, ernannt.

Nach Genehmigung des Jahresberichtes

des zurücktretenden Präsidenten und der Rechnung 1972 nahm die Versammlung die Berichte der Leiter der verschiedenen Arbeitsgruppen entgegen, die sich wie folgt unterteilen:

Thermische Verfahrenstechnik

Leitung: Prof. Dr. P. Grassmann

Mechanische Verfahrenstechnik

Leitung: H. Kubli, Masch.-Ing.

Chemische Reaktionstechnik

Leitung: Prof. Dr. W. Richarz

Automatik

Leitung: Dr. P. A. Fink

Operation-Research + Systemtechnik

Leitung: Dr. R. Lierau

Die Facharbeit im Rahmen der Arbeitsgruppen wurde stark intensiviert. Sie organisierte mehrere Tagungen und Vorträge, die gut besucht wurden. Auch für 1974 legten sämtliche Arbeitsgruppen befrachtete Programme vor.

Dr. A. Goldstein überbrachte die Grüsse des Central-Comité und beglückwünschte die Fachgruppe zu ihrer erfolgreichen Tätigkeit. Er gratulierte Dr. W. Hauschild zu seiner Ernennung als Ehrenmitglied der Fachgruppe und dankte ihm im Namen des C.C. für den Impuls, den er der FGV, die sich zu einem wichtigen Bestandteil des Vereins entwickelte, gegeben hat.

Delegiertenversammlung und Präsidenten-Konferenzen

Die Daten der Versammlungen wurden wie folgt festgelegt:

Präsidenten-Konferenzen

Samstag, 27. April 1974, in Zürich, ganztags. Freitag, 6. September 1974, der Ort wird noch festgelegt.

Delegiertenversammlung

Freitag, 4. Oktober 1974, in Bern.

Beschlüsse der Zentralen Kommission für Ordnungen (ZOK)

Auto-Kilometerentschädigung

Die Kilometerentschädigung für Autos war bis anhin einheitlich auf 40 Rp./km angesetzt. Nach Prüfung der in verschiedenen Kantonen und Städten zugelassenen Ansätze, und nach Einsicht in die Kalkulationen des TCS und ACS, hat die ZOK beschlossen, die Kilometerentschädigung – rückwirkend auf den 1. Januar 1974 – auf 45 Rp./km, unabhängig von der Automobilgrösse, festzusetzen.

Verrechnung des Faltens und Anmalens von Plänen / Präzisierung der Honorarordnungen

Unter «Nebenleistungen», welche im Honorar für die Gesamtleistung gemäss

Tarif A nicht enthalten und nach Ergebnis besonders zu vergüten sind, fällt u. a. auch die Vervielfältigung von Plänen. Die ZOK ist der Ansicht, dass für das *Falten und Anmalen von Plänen bei Arbeiten im Tarif A, auch bei grösseren Auflagen, keine zusätzliche Entschädigung verlangt werden kann.*

Überwachung von Garantearbeiten / Präzisierung der Honorarordnung 103

Die Anordnung und Überwachung normaler Garantearbeiten ist im Honorar des Ingenieurs und des Architekten nach Tarif A inbegriffen. Wenn die in diesem Zusammenhang vom Ingenieur oder Architekten zu erbringende Leistung einen ausserordent-

lichen Aufwand erfordert, oder er diesen Auftrag erhält, ohne dass er die örtliche Bauleitung innehatte, so hat er Anspruch auf eine separate Entschädigung. Die entsprechende Bestimmung fehlt in der Ordnung für Arbeiten und Honorare der Bauingenieure (Nr. 103, Ausgabe 1969). Bei einer nächsten Revision wird Art. 20.1 durch lit. y) wie folgt ergänzt:

«Mitwirkung bei Garantearbeiten von Unternehmern und Lieferanten, sofern dem Beauftragten die örtliche Bauleitung nicht übertragen wurde, oder wenn die Mitwirkung einen ausserordentlichen Aufwand erfordert.»

Die ergänzende Bestimmung findet bereits heute sinngemässe Anwendung.

Der Wiederholungsrabatt nach Art. 26 der Ordnung für Arbeiten und Honorare der Architekten (Nr. 102)

Aus der Gutachter-Tätigkeit der Honorarkommission 102

Die Honorarordnung 102 / Ausgabe 1969 hat im Art. 26 die Frage von sog. Wiederholungsrabatten neu formuliert. Die heute gültige Interpretation unterscheidet sich im grundsätzlichen von der alten Regelung und führt deshalb immer wieder zu Anfragen oder sogar zu Missverständnissen. Als Beispiel bringen wir nachfolgend eine Problemstellung aus der Praxis und die entsprechende Interpretation von Art. 26 der Honorarkommission 102.

Eine Überbauung wird mit Reihen-Einfamilienhäusern in 3 Zeilen, teilweise ge-

stafelt, projektiert. Die einzelne Zeile umfasst 3, 4 bzw. 5 Einzelhäuser, welche unter sich gleich sind. Die Honorarkommission 102 ist in diesem Fall der folgenden Auffassung:

Falls alle drei Zeilen gleichzeitig als Gesamtauftrag ausgeführt werden, so gelten sie als Bauobjekt im Sinn der Honorarordnung 102 (Art. 14.4). Der Honorarsatz bemisst sich nach der Bausumme der Gesamtbebauung. Wenn sich innerhalb der Gesamtbebauung Bauten wiederholen, oder wenn sie nur unwesentlich verschieden sind, so ergibt sich eine Vereinfachung der Arbeit des Architekten und damit eine Reduktion des Honorars. Obschon die drei Zeilen aus

einer ungleichen Anzahl Häuser bestehen, sind sie doch stets aus dem gleichen Haustyp zusammengesetzt und deshalb so ähnlich, dass sie im Sinn von Art. 26.3 als drei gleiche Bauten gelten müssen. Auf die honorarberechtigte Bausumme der drei Zeilenobjekte ist deshalb die Reduktion von 13% anzuwenden. Bei den sich nicht wiederholenden Bauteilen wie Garagen, Heizung und Luftschutzräumen, welche ausserhalb der drei Reihen liegen, wie auch für die Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten ist keine Reduktion vorzunehmen.

Honorarordnung der SZFF

Stellungnahme der ZOK

Die Schweizerische Zentralstelle für Fenster- und Fassadenbau (SZFF) hat vor einiger Zeit eine Honorarordnung für ihre Belange inkraftgesetzt. Bei der Überprüfung dieser bereits publizierten Honorarordnung

musste festgestellt werden, dass die Architektenleistungen tangiert und Honorare angesetzt wurden, welche im Gegensatz zu den vom SIA festgesetzten Honorarordnungen stehen. Bei einer Aussprache mit Vertretern der SZFF gelang es, diese von der Notwendigkeit einer Änderung ihrer Honorar-

ordnung im Sinn der SIA-Vorschläge zu überzeugen.

Die Zentrale Kommission für Ordnungen (ZOK) wird sich demnächst in ähnlicher Weise mit strittigen Honorarordnungen zweier anderer Fachorganisationen befassen.

Revision der Schiedsgerichtsordnung des SIA

Auf Verlangen ist der SIA bereit, Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Die Wegleitung für die Durchführung eines Schiedsgerichts aus dem Jahr 1954 ist in

verschiedener Hinsicht revisionsbedürftig. Eine Kommission unter Beizug eines Juristen hat auf Grund der Erfahrungen in der Praxis und der vorhandenen Rechtsmittel die Überarbeitung der Schieds-

gerichtsordnung an die Hand genommen. Der erste Entwurf liegt bereits vor und wird zurzeit von der Zentralen Kommission für Ordnungen (ZOK) begutachtet.

Büroorganisation und elektronische Datenverarbeitung

Im vergangenen Jahr führte die «Fachgruppe für Architektur» des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins eine breitangelegte Umfrage über Büroorganisation und elektronische Datenverarbeitung durch. Die Umfrage hatte zum Ziel, einen Überblick über den Ist-Zustand der Büroorganisation in Architektur- und Planungsbüros zu ermitteln. Erfasst wurden Firmen in der deutschen Schweiz, welche einem der drei Fachvereine angeschlossen sind:

- SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
- BSA, Bund Schweizerischer Architekten
- FSAI, Verband freierwerbender Schweizer Architekten

Der an die Bürohhaber versandte Fragebogen umfasste ein breites Spektrum von administrativen und organisatorischen Fragen, insbesondere Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Arbeitsmethoden und Hilfsmittel, gegenwärtiger Stand und Entwicklungsmittel der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Umfrage hat wesentliches Grundlagenmaterial über den heutigen Zustand geliefert. Aufbauend auf dieser detaillierten Kenntnis können nun die Arbeitsgruppen des Fachvereins erste Schwerpunktmaßnahmen vorbereiten. Solche können sein:

- Begriffsbestimmungen und Arbeitsunterlagen im Bereich der Führung des Büros, insbesondere der Finanz- und Betriebsbuchhaltung (Gesamtkalkulation, Budget, Nachkalkulation der einzelnen Aufträge).
- Erarbeitung allgemeiner Unterlagen für den Bereich des «Baumanagements»: Aufgabenformulierung, Projektierung und Kontrolle des Bauprozesses bezüglich Kosten, Termin und Qualität
- Richtlinien und Hilfsmittel für die Einführung und Anwendung elektronischer Datenverarbeitung.

Die Arbeitsgruppen wollen nicht warten, bis alle diese Fragen gesamthaft bearbeitet sind. Sie möchten vielmehr Teilaspekte, in

der Reihenfolge der Dringlichkeit, bearbeiten und die Unterlagen laufend in Form einer Sammelmappe oder von Einlageblättern für einen Ordner herausgeben.

Die einzelnen Arbeitsgruppen verfügen heute noch über zuwenig Mitarbeiter zur Lösung dieser umfangreichen Aufgaben. Sie wiederholen deshalb auch an dieser Stelle die Einladung an Ingenieur- und Architekturbüros, welche sich bereits mit den genannten Problemen auseinandergesetzt haben oder diese in Zukunft vermehrt studieren wollen. Interessenten melden sich bitte bei den Leitern der Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe C 1, Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit: Herr Jan Both, Witikonstrasse 289, 8053 Zürich.
- Arbeitsgruppe C 5, Anwendung der Datenverarbeitung im Bauwesen: Herr Peter Schmid, Vordergasse 4, 8200 Schaffhausen.

Stand der Revisionsarbeiten für die Norm Nr. 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten»

Im Anschluss an die Vernehmlassung des Revisionsentwurfs, die auf Ende Mai 1973 befristet war, wurden inzwischen sämtliche materiellen der insgesamt 75 Einsprachen behandelt. Auf Grund von juristischen Einwänden hat Prof. Dr. Peter Jäggi ein Gutachten über die rechtliche Beurteilung des Revisionsentwurfs ausgearbeitet. In diesem Gutachten kommt zum Ausdruck, dass der

Normentwurf 118 keine Begünstigung des Unternehmers zulasten des Bauherrn darstellt. Der Unternehmer wird im Gegenteil einer sehr weitgehenden Aufsicht durch die Bauleitung unterstellt.

Am 4. 12. 1973 hat die Zentrale Normenkommission (ZNK) das folgende Programm für die Weiterbearbeitung des endgültigen Entwurfs genehmigt:

- Erledigung aller Einsprachen und Textredaktion bis Ende Juni 1974
- Genehmigung des Entwurfs durch die ZNK im Juli 1974
- Nach Ablauf der Rekursfrist und Erledigung allfälliger Rekurse Vorlage des Entwurfs an die Delegiertenversammlung.

Wettbewerbe 1973

Im Jahre 1973 wurden insgesamt 82 Architekturwettbewerbe und zwei Ingenieurwettbewerbe ausgeschrieben. Grundlagen für alle diese Konkurrenzen bildeten die Ordnungen No. 152 und 153 des SIA. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang festzustellen. Allerdings bewegte sich die Wettbewerbstätigkeit im Jahre 1972 auf einem Stand, der in den letzten 10 Jahren nur einmal übertroffen worden ist. Im Jahr 1969 verzeichnete man mit 123 Wettbewerben einen Höchststand. Heute darf man in der Rückschau von einem guten Mittelwert sprechen, der auf dem Hintergrund der Konjunkturbeschlüsse im Bauwesen und im Kreditsektor doch

eigentlich überrascht. Betrachtet man indessen die Zahl der eingereichten Beschwerden, die von der zuständigen Wettbewerbskommission zur Behandlung entgegengenommen werden mussten, so zeigt sich ein erfreulicher Tiefstwert, der sowohl absolut genommen, als auch in Relation zur Zahl der durchgeführten Wettbewerbe in den vergangenen Jahren nie auch nur annähernd erreicht worden ist. Die Tatsache, dass aus 84 Wettbewerben nur eine Beschwerde hervorgegangen ist, darf erneut als Hinweis auf die Zweckmässigkeit des durch die Bestimmungen der Wettbewerbsordnungen No. 152 und 153 geregelten Konkurrenzverfahrens gelten. Hinsichtlich

des Bewerberkreises zeichnet sich noch deutlicher als im Vorjahr die Tendenz zum Wettbewerb auf Einladung ab. 56% der Wettbewerbe wurden unter eingeladenen Teilnehmern ausgetragen.

Das Verhältnis 4:1, Projektwettbewerbe zu Ideenwettbewerben, unterscheidet sich nicht wesentlich von früheren Werten. Immerhin sind Aufgabenstellungen, deren Lösung zweckmässig über einen Ideenwettbewerb gefunden werden kann, in leicht zunehmendem Masse anzutreffen. Abschliessend sei auf die in der Rubrik «Wettbewerbe» veröffentlichte, ausführliche Zusammenstellung über das Wettbewerbswesen im Jahr 1973 verwiesen.

Ausstellungen von Architektur- und Bauingenieur-Wettbewerben werden ungenügend angekündigt!

Man muss leider immer wieder feststellen, dass die Ausstellungen von Architektur- und Bauingenieur-Wettbewerben ausserhalb des lokalen Rayons ungenügend bekannt gemacht werden. Die schöpferischen Leistungen, welche hinter den abgegebenen Projekten stecken, müssen dem Fachpublikum noch besser direkt zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck sieht die Ordnung für Architekturwettbewerbe des SIA in Art. 52 vor, dass die angenommenen Projekte nach der Beurteilung durch das Preisgericht möglichst sofort nach dem Urteilspruch mindestens 10 Tage lang «in würdiger Weise» auszustellen sind. Eine ähnliche Be-

stimmung findet sich in der SIA-Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe.

Um der Fachwelt besser zu ermöglichen, die Wettbewerbsarbeiten nicht nur in Schrift und Bild, sondern auch direkt einzusehen, ist beabsichtigt, in der Schweizerischen Bauzeitung wöchentlich eine entsprechende Rubrik «Ausstellungen von Wettbewerbsarbeiten» zu veröffentlichen. Im Interesse einer vollständigen und aktuellen Übersicht sind wir darauf angewiesen, dass uns die Auslober oder die Jury Ort, Beginn, Dauer und Öffnungszeiten der Ausstellungen rasch bekanntgeben. *Eine telefonische Mitteilung an das SIA-Generalsekretariat zuhanden des*

Sachbearbeiters, Architekt Bruno Odermatt, genügt. Wir danken allen Beratern, Auslobern und Preisgerichten im voraus bestens für ihre Aufmerksamkeit. Sie helfen auf diese Weise mit, das Wettbewerbswesen zu fördern, die grossen kreativen Leistungen der Teilnehmer einem weiten Fachkreis zugänglich zu machen und damit gebührend zu würdigen. Hoffen wir, dass der uns immer wieder ärgende Zusatz «die Ausstellung ist bereits geschlossen» nie mehr in Veröffentlichungen von Juryentscheiden erscheinen wird.

Für 95 Franken Honorar 30000 Franken Schadenersatz!

Diese Bilanz hatte kürzlich ein Ingenieur zu ziehen, als er im Rahmen eines Haftpflichtfalls für einen seiner Angestellten einstehen musste. Wir möchten diesen Fall, der durch ein Bundesgerichtsurteil seinen Abschluss fand, unseren Mitgliedern bekannt machen.

Ein Techniker, Angestellter eines Ingenieurbüros, hatte von einem Angestellten eines bauleitenden Ingenieurbüros im Nationalstrassenbau einen Absteckungsauftrag entgegengenommen und – ohne Wissen seines Arbeitgebers – gleich selbst ausgeführt. Dabei passierte ihm das Missgeschick, beim Abstecken der Achse einer Nationalstrasse an einer Stelle um fünf Grad von der vorgesehenen Richtung abzuweichen. Der Fehler kam erst an den Tag, als eine vorweg erstellte Unterführung infolge dieses Absteckungsfehlers nicht im richtigen Winkel zur wirklichen Achse zu stehen kam. Die Lage der Unterführung musste daher mit einem Kostenaufwand von 40000 Franken korrigiert werden.

Der Kanton als Bauherrschaft klagte den Arbeitgeber des fehlbaren Technikers zur Bezahlung von 40000 Fr. Schadenersatz beim Bezirksgericht ein. Dasselbe reduzierte den Betrag auf 30000 Fr. + Zinsen, womit sich der klagende Kanton abfand. Auf Rekurs des Beklagten verfügte das kantonale Obergericht eine Reduktion des Anspruchs auf die Hälfte des Schadens. Als dritte und letzte Instanz machte die 1. Zivilabteilung des Bundesgerichts den Inhaber des Ingenieurbüros als Arbeitgeber des Technikers für die vom Kläger verlangte Schadenersatzsumme von 30000 Franken nebst Zinsen haftbar und teilte damit nicht die Meinung der Vorinstanz, welche die Mithaftung der Bauleitung und und sogar des Bauherrn anerkannt hatte.

Das Bundesgericht erachtete den Fehler des Technikers als bedeutend und als ein Zeichen grosser Sorglosigkeit; er hätte durch zweimaliges Ablesen des Azimuts leicht vermieden werden können. Aus diesem Grund konnte Artikel 43, Absatz 1,

des Obligationenrechts nicht angewendet werden, welcher unter Umständen ermöglicht, eine Schadenersatzpflicht herabzusetzen. Der beklagte Inhaber des Ingenieurbüros bekam erst Monate später Kenntnis von diesen Absteckungsauftrag, als die Bemühungen des Technikers dem Kanton mit 95 Franken in Rechnung gestellt wurden. Mit dieser Rechnungsstellung war ein Vertragsverhältnis zwischen dem Ingenieurbüro-Besitzer und dem Kanton zustande gekommen. Der Ingenieur haftete daher für seinen Angestellten. Das Bundesgericht verneinte auch ein Selbstverschulden des Kantonsingenieurbüros als Oberbauleitung, weil so wichtige Absteckungsarbeiten ohne Absteckungsplan und durch formloses Beauftragen eines Angestellten das beklagten Ingenieurs veranlasst worden waren. Auch das geringe Honorar von 95 Fr., welches dem Arbeitsaufwand entsprach, bildete keinen Grund zur Verringerung des Schadenersatzes (Urteil vom 28. März 1972).

Tätigkeitsprogramm 1974 der Fachgruppe der Forstingenieure (FGF)

Weiterführung der Fortbildungskurse über Landschaftsplanung und Umweltpflege

Ausgehend von den Erfahrungen und Ergebnissen der zwei Fortbildungskurse vom Jahr 1973 soll eine Institutionalisierung der Ausbildung der Forstingenieure in der Landschaftsplanung und -pflege als Vertiefungsrichtung sowie in den Umweltwissenschaften als interdisziplinäres Nachdiplomstudium an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETHZ angestrebt werden. Eine entsprechende schriftliche Eingabe an den Abteilungsvorstand für die Vertiefungsrichtung und an die Hochschulleitung für das Nachdiplomstudium soll nach Möglichkeit zusammen mit dem Schweiz. Forstverein ausgearbeitet werden. Im Zuge der vor allem vom ETH-Symposium 1973 über «Technik für oder gegen den Menschen» aufgezeigten neuen Aufgabe der Hochschule, ein Verantwortungs-

bewusstsein der angehenden Wissenschaftler und Techniker gegenüber Gesellschaft und Natur zu wecken, sollten diese Ziele im Rahmen anderer Massnahmen für eine umweltbezogene Ausbildung besser erreicht werden können.

Je nachdem, wie sich die Entwicklung in dieser Richtung anbahnen wird, soll unsere Fachgruppe die Organisation von Weiterbildungskursen in einem bescheidenen Rahmen weiterverfolgen. Gedacht wird dabei insbesondere an folgende Themen:

Regionale Berggebietsförderung

In den Bergregionen spielt der Wald flächenmässig und funktionell eine grosse Rolle und ist mit der Landwirtschaft eng verbunden. Dazu betreut der staatliche Forstdienst in diesen Regionen nicht selten auch das Meliorationswesen. Es liegt deshalb dem Forstingenieur sehr nahe, sich

mit den heutigen Anstrengungen zur gesamtwirtschaftlichen regionalen Förderung des Berggebiets vermehrt auseinanderzusetzen. Als Beispiel könnte eine solche entwicklungsbedürftige Region, welche sich zur Erarbeitung eines umfassenden Entwicklungskonzepts eignet, aus forstlicher Sicht betrachtet werden. Dabei wird nicht nur auf die Ausarbeitung eines Teilkonzepts für die Waldwirtschaft und auf die Untersuchung seiner Abhängigkeiten und Rückwirkungen zu den übrigen Wirtschaftsbereichen der Region gedacht. Unter Beizug anderer Fachleute sollte vielmehr der Versuch unternommen werden, einen solchen – im Entwurfsstadium oder noch nicht vorliegenden – Entwicklungsplan sowohl forstlich als auch gesamtwirtschaftlich unter besonderer Wahrung der natürlichen und kulturellen Eigenart dieser noch gesunden Kulturlandschaft als Musterbeispiel zu bearbeiten.

Lokal- (Klein-) Planung

Bereits auf Grund seiner heutigen Ausbildung ist der Forstingenieur für die Planung und entsprechende Pflege von Kleinsystemen (Geländekammern oder auch Landschaftsökosystemen) besonders gut vorbereitet. Dies gilt sowohl für die «freie» Landschaft als auch für die Kontaktzone mit der «überbauten» Landschaft, wo häufig Probleme der Erhaltung und der Gestaltung im Hinblick auf neue Funktionen (z.B. der intensiven Erholung) vorkommen. Auf Grund eines konkreten Beispiels und gleichzeitig unter Beizug anderer Fachleute sollte das Rüstzeug des Forstingenieurs – und des Forstdienstes – im Hinblick auf solche Aufgaben vervollständigt und verbessert werden.

Falls 1974 kein solcher Kurs zustande kommen sollte, würden die entsprechenden Vorarbeiten für 1975 getroffen werden.

Institutionalisierung der Mitwirkung der Forstingenieure in der Raum- und insbesondere Landschaftsplanung

Auf Grund einer Umfrage bei den kantonalen Forst- und Planungsorganen soll näher abgeklärt und miteinander ver-

glichen werden, wo, wann und wie der Forstingenieur – und somit der Forstdienst – in den einzelnen Kantonen bei der raum- und landschaftsplanerischen Tätigkeit institutionell und personell mitspracheberechtigt ist und seinen Voraussetzungen entsprechend eingesetzt werden kann. Daraus wären Schlüsse zu ziehen und nötigenfalls entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, um diesbezüglich einen Verbesserung im Interesse der Waldwirtschaft und ganz allgemein einer umweltgerechten Raumplanung zuzustreben.

Ausbau der Montag-Vorträge

Die mit dem Schweiz. Forstverein unternommenen Bestrebungen für ein gemeinsames Vorgehen sollen weitergeführt werden und erlauben, einen mindestens probeweisen Beginn im Wintersemester 1974/75 vorauszusehen.

Weiterbildung der Forstingenieure

In enger Verbindung mit den zuerst genannten Bestrebungen und mit den Zielsetzungen der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft gemäss den für 1974 erwarteten

Schlussberichten der Expertengruppe des Bundes für ein diesbezügliches Gesamtkonzept und der Forstpolitischen Kommission des Schweiz. Forstvereins soll der Frage einer entsprechenden Zielsetzung der forstlichen Aus- und Weiterbildung mit sämtlichen daran interessierten Kreisen nachgegangen werden. Konkrete Ideen unsererseits liegen aber nicht vor.

Zusammenarbeit mit der SIA-Fachgruppe der Kulturingenieure

Es soll hier u.a. eine beschleunigte Vervollständigung und Herausgabe der bestehenden «Merkblätter über den Bau und Unterhalt von Wald- und Güterstrassen» gemeinsam angestrebt werden. Eine weitere gemeinsame Aufgabe ist in der «Planerqualifikation» zu erblicken.

Förderung des Standes des Forstingenieurs im SIA und in der Öffentlichkeit

Als permanente Aufgabe der Fachgruppe soll die Bedeutung des Forstingenieurs zur Bewältigung vieler aktueller Aufgaben bei passenden Gelegenheiten wahrgenommen werden.

Computereinsatz im kleinen und mittleren Büro des Bausektors und der Industrie

Informationstagung der SIA-Fachgruppen FII, FBH und FGA am 5./6. April 1974

Immer mehr Ingenieure und Architekten in kleinen und mittleren Büros befassen sich mit dem Computereinsatz im technischen und administrativen Bereich. Sie sehen sich dabei oft vor die Frage gestellt, ob sich ein Computereinsatz wirklich lohnt und welche Form dabei überhaupt in Betracht kommen könnte; der Möglichkeiten sind ja viele.

Die Informationstagung, welche gemeinschaftlich von den drei SIA-Fachgruppen der Ingenieure der Industrie, Sektion Zürich (FII), für Brückenbau und Hochbau (FBH) und für Architektur (FGA) organisiert wird,

wird einen Überblick über die Zusammenhänge und Möglichkeiten beim Computereinsatz im kleinen und mittleren Büro des Bausektors und der Industrie vermitteln. Die 21 Referate werden durch verschiedene Anwendungsdemonstrationen ergänzt. Im Rahmen der allgemeinen Aussprache werden auch Fragen aus dem Teilnehmerkreis beantwortet.

Zeit:

Freitag, 5. April 1974,
von 10.30 bis ca. 20.15 und
Samstag, 6. April 1974,
von 08.30 bis ca. 12.00

Ort:

Zürich, Kasino Zürichhorn,
Bellerivestrasse 170

Tagungsbeitrag:

140 Fr. für Mitglieder, 170 Fr. für Nichtmitglieder; Mittagessen am 5. April fakultativ zu 25 Fr. mit Voranmeldung

Anmeldung:

Verlangen Sie das Programm mit Anmeldekarte beim SIA-Generalsekretariat. Die SIA-Mitglieder der deutschen Schweiz erhalten das Programm direkt zugestellt.

Moderne Organisationsformen des Architekturbüros und Probleme der Raumplanung

FSAI-Seminar Bürgenstock 1973

Der Verband freierwerbender Schweizer Architekten (FSAI) hat vom 24. bis 25. Mai 1973 auf dem Bürgenstock ein gutbesuchtes Seminar unter dem obigen Rahmenthema durchgeführt. Die Kurzfassungen der 13 Referate und die Berichte der 4 Arbeitsgruppen sind nunmehr in einer Broschüre zusammengefasst worden. Nachfolgend ein Verzeichnis der Titel und Referenten:

- Organisationsformen im Bauwesen aus marktwirtschaftlicher Sicht / Dr. Erwin Grimm
- Grundsätzliche Verhältnisse und Beziehungen im Bauprozess; Zustände und Veränderungen während der vergangenen Jahre / Prof. Heinrich Kunz, dipl. Arch. ETH/SIA
- Hat ein kleines oder mittleres Architekturbüro heute überhaupt noch eine Chance? Markus Farner, dipl. Arch. ETH/SIA
- Bemerkungen des Juristen zum Vertrag des General- und Totalunternehmers. Stellungnahme des SIA / Prof. Dr. Peter Gauch

- Generalplaner in der Schweiz / Peter Suter, dipl. Ing. Architekt BSA/SIA
- Unterscheidet sich die Schweiz heute vom Ausland in bezug auf neue Organisationsformen? Der Unternehmensberater als Bauteam im Ausland. Wie im Ausland eine Generalplanungsfirma aufgebaut wird. / Rolf Angst, Architekt SIA/FSAI
- Moderne Planungsprobleme; Planungsprobleme der Zukunft / Martin Steiger, dipl. Arch. ETH/SIA
- Politiker und Raumplanung / Ständerat Werner Jauslin, Ingenieur SIA
- Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen. Aus der Sicht des Bundes: Besondere Einflüsse des Gesetzes vom Planer aus gesehen; Einflüsse auf den Wohnungsbau
- Relations entre la Confédération et les Cantons, Influence de la loi sur le travail de l'urbaniste et sur la construction de logements / Jean-Pierre Vouga, Professeur EPFL Lausanne, Architecte BSA/SIA
- Raumplanung aus der Sicht des Parlamentariers / Nationalrat Dr. Anton Muheim

- Raumplanung in der Region / Prof. Rolf Meyer, dipl. Arch. ETH/SIA
- Auswirkungen des Bau- und Kreditbeschlusses / Emil Rütli, Architekt SIA/FSAI
- Ist die Ausbildung von Zeichnern, Technikern und Architekten richtig? – Bericht der Arbeitsgruppe 1 / Leitung: Theo Landis
- Durch welche Voraussetzungen bleibt der Einzelleistungsträger am Leben? – Bericht der Arbeitsgruppe 2 / Leitung: Fred Schaepe
- Hat die Schweiz andere Organisationsformen als das übrige Europa? – Bericht der Arbeitsgruppe 3 / Leitung: Hugo Gyax
- Der SIA und die Generalunternehmung – Bericht der Arbeitsgruppe 4 / Leitung: Christoph Gürtler
- Diskussion

Die Broschüre im Umfang von 108 Seiten kann zum Preis von 25 Fr. bei Alex Maurer, dipl. Arch. FSAI/SIA, Schaffhauserstr. 125, 8057 Zürich, Tel. 01 28 17 29 bezogen werden